

Drucksache Nr.: 254/2025

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.0 sa

| Beratungsfolge  | Termin     | Status | Behandlung           |
|---|------------|--------|----------------------|
| Werkausschuss für den Eigenbetrieb<br>Stadtentsorgung | 04.09.2025 | Ö      | zur Beschlussfassung |

**Vergabe der Bauleistungen für die Entwässerung im Deponieabschnitt Haidmühle:  
Beauftragung der LGS gGmbH mit der Projektsteuerung**

**Antrag:**

1. Der Werkausschuss beschließt den Beitritt zum bestehenden Auftrag zwischen der LGS gGmbH und der

**Müller GmbH & Co. KG  
Rosenhofstraße 62  
67677 Enkenbach-Alsenborn**

über die Bauleistungen zur infrastrukturellen Ver- und Entsorgung der LGS-Anlagen soweit diese Leistungen im Rahmen der Stilllegung des Deponieabschnittes Haidmühle zu erbringen gewesen wären (Entwässerung Deponie). Das Auftragsvolumen der im Rahmen der Stilllegung erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Entwässerung beträgt:

**308.158,44 € brutto**

2. Der Werkausschuss beschließt grundsätzlich den Beitritt zum noch abzuschließenden Nachtrag zwischen der LGS gGmbH und der Müller GmbH & Co. KG zum Bau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände der ehemaligen Schlichtwohnungen. Der endverhandelte Nachtrag wird bis zum Werkausschusstermin am 04.09.2025 noch nicht vorliegen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist eine Vergabe unmittelbar nach Beendigung der Nachtragsverhandlungen erforderlich. Eine Zustimmung zum Nachtrag in der nächsten Werkausschusssitzung am 06.11.2025 wäre für einen LGS-gerechten Baufortschritt viel zu spät. Der Werkausschuss stimmt daher der Vergabe des Nachtrages im Stadtvorstand zu.

Seitens der KFW liegt für das Regenrückhaltebecken eine Förderzusage über 90 % der förderfähigen Kosten vor, maximal 514.080,00 €.

3. Der Werkausschuss beschließt die Beauftragung der LGS gGmbH mit der Projektsteuerung. Die Projektsteuerung wird mit bis zu 10 % der Bausumme vergütet. In der Bausumme sind neben den eigentlichen Bauwerkskosten (siehe 1. und 2.) auch die Baunebenkosten wie Planungs- und Bauleitungskosten sowie Kosten für Gutachten enthalten. Da in die Berechnung der Projektsteuerungskosten der noch unbekannt Nachtrag Regenrückhalte-becken mit einfließt, können die voraussichtlichen Projektsteuerungskosten aktuell nur geschätzt werden. Wahrscheinlich werden sich diese zwischen 80.000 € und 100.000 € bewegen. Letztendlich erfolgt die Abrechnung der Projektsteuerung auf Basis der Kostenfeststellung der Gesamtbrutto-Bausumme der Stilllegung für den Deponieabschnitt Maifischgraben.

#### **Begründung Baumaßnahme:**

Im Rahmen der Stilllegung des Deponieabschnitts Haidmühle sind Maßnahmen zur Ableitung des auf der Deponie anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der notwendigen Entwässerungseinrichtungen einschließlich eines Regenrückhalte- bzw. Versickerungsbeckens. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der genehmigten Stilllegungsplanung.

Mit der Entscheidung, die Deponiefläche als Teilbereich der Landesgartenschau 2027 (LGS) zu nutzen, ergab sich die Notwendigkeit, die noch offenen Entwässerungsmaßnahmen mit den für die LGS erforderlichen Baumaßnahmen abzustimmen. Dies gilt ebenso für die im Rahmen der Stilllegung ebenfalls vorgesehenen Rekultivierungsmaßnahmen (Begrünung und Bepflanzung), die zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden. Beide Maßnahmenswerpunkte – Entwässerung und Rekultivierung – weisen Überschneidungen und Abhängigkeiten mit den LGS-Maßnahmen auf, insbesondere im Hinblick auf die Flächenentwässerung, die Bodenvorbereitung und die bauliche Integration der Anlagen in die spätere Nutzung. Durch eine gemeinsame Umsetzung lassen sich Schnittstellenprobleme vermeiden und Bauabläufe koordinieren sowie Behinderungen und doppelte Arbeiten minimieren. Zudem entstehen Kostenvorteile durch die Bündelung der Leistungen bei einem Auftragnehmer.

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 27.03.2025 der Umsetzung von Leistungen im Zuständigkeitsbereich des ESN durch die LGS gGmbH bereits zugestimmt (Drucksache Nr. 116/2025). Explizit wurden in dieser Vorlage die hier gegenständlichen Maßnahmen zur Entwässerung des Deponieabschnittes Haidmühle genannt und die Kosten mit 351.017,18 € beziffert.

Die LGS gGmbH hat die für die Landesgartenschau und für den Deponieabschnitt Haidmühle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleistungen nach VOB ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter, die Müller GmbH & Co. KG, vergeben. In diesem Gesamtauftrag sind auch die für die Stilllegung der Deponie erforderlichen Entwässerungsarbeiten enthalten, die dem Aufgabenbereich des ESN zuzuordnen sind. Um eine rechtliche Grundlage für die Abwicklung dieser Leistungen zu schaffen, soll der ESN dem bestehenden Vertrag zwischen der LGS gGmbH und der Müller GmbH & Co. KG für den auf den ESN entfallenden Leistungsanteil beitreten. Dies gewährleistet eine klare vertragliche Zuordnung, eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung und die notwendige Legitimation durch den Werkausschuss.

Die Vergabe in dieser Form ist aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und zweckmäßig.

#### **Begründung Projektsteuerung:**

Die Umsetzung der Entwässerungsmaßnahmen für den Deponieabschnitt Haidmühle erfolgt parallel zu umfangreichen Baumaßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2027 (LGS). Für beide Vorhaben ist derselbe Auftragnehmer tätig, der Leistungen für zwei Auftraggeber – die LGS gGmbH und den ESN – erbringt. Um Schnittstellenprobleme und widersprüchliche Weisungen zu vermeiden, ist eine einheitliche Steuerung und Koordination des Bauablaufs zwingend erforderlich.

Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen wird die Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme durch die LGS gGmbH übernommen. Der finanzielle Anteil der LGS an der Gesamtmaßnahme dürfte sich einschließlich des noch zu beauftragenden Nachtrages in der Größenordnung von 3 Millionen Euro brutto bewegen, während der Anteil des ESN einschließlich Nachtrag voraussichtlich zwischen 0,8 und 1,0 Millionen Euro liegen wird. Aufgrund des deutlich größeren Leistungsumfangs auf Seiten der LGS gGmbH ist es zweckmäßig, die Gesamtsteuerung in deren Verantwortung zu legen. Dies ermöglicht eine einheitliche Abstimmung mit dem Auftragnehmer, eine klare Kommunikationsstruktur und die Bündelung aller relevanten Entscheidungswege.

Durch die Beauftragung eines zentralen Projektsteuerers ist folgendes gewährleistet:

- Koordination aller Leistungen und Gewerke im Rahmen der Gesamtmaßnahme,
- Sicherstellung eines reibungslosen Informationsflusses zwischen allen Beteiligten,
- Überwachung der Termin- und Kostenpläne,
- Minimierung von Doppelarbeiten und Fehlplanungen,
- einheitliche Schnittstellenabstimmung gegenüber dem Auftragnehmer.

Mit der Übernahme der Projektsteuerung entlastet die LGS gGmbH den ESN in organisatorischer Hinsicht und trägt zu einer effektiven und wirtschaftlichen Umsetzung der Maßnahme bei. Die Projektsteuerung wird mit bis zu 10 % der Bausumme vergütet; hierin sind neben den Bauwerkskosten auch die Baunebenkosten wie Planungs-, Bauleitungs- und Gutachterkosten enthalten. Der tatsächliche Prozentsatz muss seitens der LGS gGmbH noch ermittelt werden. Lediglich die Obergrenze von 10 % steht bereits fest.

Darüber hinaus trägt die zentrale Projektsteuerung durch die LGS gGmbH dazu bei, die Gesamtmaßnahme geschlossen nach außen zu vertreten und den Abstimmungsaufwand zwischen den

beiden Auftraggebern zu minimieren. Durch die klare Zuordnung der Gesamtverantwortung wird eine einheitliche Projektdarstellung gegenüber Öffentlichkeit, Fördergebern und Genehmigungsbehörden sichergestellt. Dies stärkt die Akzeptanz und Unterstützung des Vorhabens.

Neustadt an der Weinstraße, 28.08.2025

Stefan Ulrich  
Bürgermeister